

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Sportausschusses

Sitzung: Freitag, 21.04.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.02.2023
3. Mitteilungen
- 3.1. Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. - Prüfung eines möglichen Kaufs von Umkleide- und Sanitärccontainern 23-20857
4. Anträge
5. Raumprogramm für die Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein Mensagebäude 23-20862
6. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - F. C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. - Ausrichtung der 22. Internationalen Jugendbegegnung 2023 23-20843
7. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - SV Stöckheim e. V. von 1955 - Projekt "Handball in Breite und Spalte"
8. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Pony- und Reitclub Volkmarode e. V. - Errichtung eines Reitplatzes im Ebbe-Flut-System sowie eines Abreiteplatzes 23-20844
9. Anfragen
- 9.1. Sachstand und Umsetzungsvarianten Laufschlauch 23-20885
- 9.2. Umsetzungskonzept der Umrüstung von Sporthallen auf elektrische Schließsysteme 23-21076

Braunschweig, den 14. April 2023

Betreff:

Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. - Prüfung eines möglichen Kaufs von Umkleide- und Sanitärccontainern

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 27.03.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	21.04.2023	Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 28. Februar 2023 wurde dem Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. (LTSV) ein Zuschuss in Höhe von bis zu 43.980,27 € für die weitere temporäre Anmietung von Umkleide- und Sanitärccontainern bewilligt (Ds. 23-20589).

Der LTSV und die Verwaltung haben daraufhin einen möglichen Kauf von Umkleide- und Sanitärccontainern für die restliche Dauer der Errichtung des neuen Sportfunktionsgebäudes geprüft.

Das günstigste Angebot verschiedener Anbieter liegt bei rund 80.000,00 €. Bei einem Erwerb ist bei allen Anbietern mit längeren Lieferzeiten (vier bis zwölf Wochen) zu rechnen.

Der LTSV erklärte gegenüber der Verwaltung, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem Abschluss der Baumaßnahme im Herbst 2023 gerechnet wird. Auch im Falle einer Bauzeitverlängerung soll der Neubau noch im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden.

Der Verein geht aus heutiger Sicht davon aus, dass die bisherigen angemieteten und in ständigem Gebrauch befindlichen Container mit einem weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 48.781,74 € für die verbleibende temporäre Anmietung finanziert werden können.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Voraussichtlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	92.762,01 €
<u>Bereits gewährter Zuschuss:</u>	<u>43.980,27 €</u>
Restlicher voraussichtlicher Zuschussbedarf:	48.781,74 €

Bei einem möglichen Kauf von Umkleide- und Sanitärccontainern würden somit geschätzte Mehrkosten in Höhe von mindestens 30.000,00 € (zzgl. weiterer Kosten für die Miete zur Überbrückung der Lieferzeiten) entstehen. Je nach Anbieter könnten diese Mehrkosten sogar noch höher ausfallen. Ein Kauf würde somit nicht den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Aus diesem Grund wurde zwischen dem LTSV und der Verwaltung Einigkeit darüber erzielt, an der bisherigen Mietvariante festzuhalten und von einem möglichen Kauf von Umkleide- und Sanitärccontainern Abstand zu nehmen.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Sportausschuss zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage über einen weiteren städtischen Zuschuss für die Restdauer der temporären Anmietung von Umkleide- und Sanitärccontainern zur Entscheidung vorzulegen.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Raumprogramm für die Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein Mensagebäude

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 04.04.2023
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (An- hörung)	18.04.2023	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	21.04.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	05.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	09.05.2023	N

Beschluss:

Dem Raumprogramm für die Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein gemeinsam genutztes Mensagebäude, wie im Sachverhalt in Ziffer 2., Absatz. 1, und Ziffer 3., Absätze 1 bis 4, beschrieben, wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage; Raumbedarfe für die Schulen im Stadtteil Wenden**

Im Stadtteil Wenden liegen in unmittelbarer Nachbarschaft am Heideblick die Grundschule Wenden und das Lessinggymnasium.

Lessinggymnasium

Das Lessinggymnasium ist eines von drei Gymnasien, die zukünftig fünfzügig geführt werden sollen (vgl. Ds. 17-05461). Die Erweiterung der Raumkapazitäten für eine Fünfzügigkeit am Lessinggymnasium erfolgte in einem 1. Bauabschnitt mittels mobiler Raumeinheiten (s. Ds. 18-08465). Es wurden 12 Unterrichtsräume (9 Allgemeine Unterrichtsräume und 3 Kursräume) geschaffen. Mit dem VA-Beschluss aus März 2022 (Ds. 21-17178) werden in einem 2. Bauabschnitt weitere Allgemeine Unterrichtsräume und Fachunterrichtsräume realisiert: „Für ein künftig in allen Schuljahrgängen des Sekundarbereichs I fünfzügig geführtes Gymnasium fehlen dem Lessinggymnasium 14 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und 3 Differenzierungsräume à 62 m². Für die Jahrgänge 11 bis 13 werden darüber hinaus 3 kleinere AUR mit je 50 m² benötigt. Kleine Differenzierungsräume à 20 m² sind ebenfalls herzustellen. Im Bereich der Naturwissenschaften fehlen räumliche Ressourcen, sodass empfohlen wird, die Bestandsräume für die Naturwissenschaften Bio und Chemie vorzuhalten und für Physik neue räumliche Ressourcen im Erweiterungsbau zu schaffen. Es werden weiterhin ein Fachunterrichtsraum (FUR) für Darstellendes Spiel, 3 FUR Musik, 1 Pflegeraum und 3 Büros/Besprechungsräume für verschiedene Funktionen benötigt.“ (vgl. Ds. 21-17178).

Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass dem Lessinggymnasium die Räume, die bisher in der benachbarten Grundschule Wenden genutzt werden konnten, mit der erwarteten Vierzügigkeit und dem Ganztagsbetrieb der Grundschule (vgl. Grundschule Wenden) nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen werden. Der fast vollständige Wegfall dieser Raumressourcen für das Lessinggymnasium in der Grundschule führt dazu, dass die im 2. Bauabschnitt zu realisierende bauliche Erweiterung deutlich größer ausfällt, als bei der Entscheidung über die erste Erweiterung im Jahre 2018 erkennbar war. Das VgV-Verfahren zur Beauftragung der Architektenleistung für den 2. Bauabschnitt ist bereits abgeschlossen. Die Vergabeverfahren für die übrigen Ingenieurleistungen laufen bereits. Mit einer Fertigstellung und Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes ist nicht vor Ende 2026 zu rechnen.

Während der Übergangszeit bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnittes ist es vorübergehend erforderlich, ein Interim für das Lessinggymnasium einzurichten, um den schrittweisen Wegfall von Räumen in der Grundschule Wenden (infolge der aufwachsenden Vierzügigkeit) abzufedern. Dieses Interim soll ab dem Schuljahresbeginn 2024/2025 zur Verfügung stehen. Aktuell werden die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Interim geklärt, das nach Möglichkeit bis zu 10 AUR umfassen soll und wenn möglich auf der Grünfläche Heideblick 14 vor der dortigen Kindertagesstätte errichtet werden sollte.

Grundschule Wenden

Mit der Realisierung der beiden Bauabschnitte des Neubaugebietes „Wenden-West“ in den kommenden Jahren wird sich die derzeit fast durchgängig dreizügig geführte Grundschule Wenden zukünftig zu einer vierzügigen Grundschule entwickeln. Erstmals im Schuljahr 2025/2026 könnte der erste Jahrgang vierzügig zu führen sein. Ab dem Schuljahr 2026/2027 setzt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz in Grundschulen jahrgangsweise aufsteigend im Jahrgang 1 ein. Grundsätzlich verfügt das Bestandsgebäude über ausreichend Räume, die es ermöglichen, die Grundschule in den Ganztagsbetrieb zu führen. Unter Berücksichtigung der derzeit noch vom Lessinggymnasiums genutzten Unterrichtsräume (die mit der Zunahme der Zügigkeit der Grundschule schrittweise freigezogen werden müssen) sind die räumlichen Ressourcen insgesamt ausreichend, um alle Bedarfe für eine vierzügig geführte Ganztagsgrundschule vorzuhalten, mit Ausnahme von der Mensa mit Küchenbereich und der Sporthalle. Neben einem pädagogischen Konzept für den Ganztagsbetrieb muss auch ein räumliches Konzept für die dann künftig vierzügige Ganztagsgrundschule Wenden erarbeitet werden. Diese Planung für den Aus- bzw. Umbau des Bestandsgebäudes wird gesondert untersucht und zu einem späteren Zeitpunkt den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Start des Ganztagsbetriebs der Grundschule Wenden wird wesentlich davon abhängen, wann die von beiden Schulen zu nutzende Mensa mit Küchenbereich errichtet sein wird. Dieses ist frühestens zum Schuljahresbeginn 2027/2028 denkbar.

2. Raumprogramm für die Zwei-Fach-Sporthalle

Aktuell verfügt die Grundschule Wenden über 0,7 Sportanlageneinheiten (AE) und das Lessinggymnasium über 3,0 AE (Drei-Fach-Sporthalle). Der künftige zusätzliche Bedarf an beiden Schulen (unter Berücksichtigung der Fünfzügigkeit des Gymnasiums und der Vierzügigkeit der Grundschule) kann durch den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle nach dem Standardraumprogramm für Sporthallen vollumfänglich abgedeckt werden. Da die Drei-Fach-Sporthalle des Lessinggymnasiums bereits über eine Zuschauertribüne verfügt, soll auf die Tribüne in der neuen Zwei-Fach-Sporthalle verzichtet werden. Die Sporthalle hat - entsprechend den Festlegungen im Standardraumprogramm - eine Hallenfläche von 990 m² und eine lichte Höhe von 8 m.

Aus vereinssportlicher Sicht besteht ein großes Interesse, in der neuen Zwei-Fach-Sporthalle für die Ausübung des Fechtsports eine entsprechende fest eingebaute technische Ausstattung vorzuhalten. Die bisher genutzte Sporthalle Klint verfügt darüber nicht und hat eine geringere Kapazität. Das variable Equipment würde in der neuen Sporthalle weitergenutzt bzw. vom Verein gestellt. Der Verein, der die feste Ausstattung exklusiv nutzt, die für eine schulische Nutzung innerhalb des Curriculum Sport nicht notwendig ist, beteiligt sich finanziell.

Zudem ergeben sich durch die vom Verein für Veranstaltungen genutzte Halle des Lessinggymnasiums (Versammlungsstätte) durch die unmittelbare Nähe kurze Wege und Synergieeffekte. Im Falle einer Realisierung würde die Unterbringung der variablen Ausstattung Kapazitäten eines kleinen Geräteraums binden und zu Mehrkosten für die festeingebaute technische Ausstattung von rd. 50.000 € zuzüglich Planungskosten, Sicherheitszuschlag und Indizierung von ca. 50.000 € führen. Der Geräteraum für den Vereinssport sollte dann eine Fläche von ca. 30 m² haben. Um den Flächenansatz nach dem Standardraumprogramm insgesamt nicht auszuweiten, würde der Geräteraum der Schulen um etwa 15 m² kleiner ausfallen (92,5 m² statt 107,5 m²). Diese Reduzierung ist für die Schule unkritisch. Die Fechtsportabteilung des MTV Braunschweig ist sehr renommiert und erzielt regelmäßig gute bis sehr gute sportliche Erfolge. Auch die Kinder- und Jugendarbeit ist exzellent. Der MTV ist größter Sportverein in Braunschweig und deckt ein außerordentlich umfangreiches und vielfältiges breiten- und leistungssportliches Spektrum an Angeboten ab. Aus Vereinssicht wird die Möglichkeit gesehen, bei Interesse der Schulen Fecht-AGs für Schüler:innen anzubieten.

3. Raumprogramm für die Mensa mit Küchenbereich

Mit dem notwendigen Neubau einer Mensa mit Küche und Nebenräumen sollen die Bedarfe für die Mittagessenversorgung sowohl für die Grundschule Wenden als auch für das Lessinggymnasium abgedeckt werden. Die vorhandene Mensa des Lessinggymnasiums reicht für das künftig zu erwartende Schüler:innenaufkommen nicht aus. Die Mensa wird daher zu einer Cafeteria für die Oberstufe umgestaltet. Für die Schüler:innen des Sekundarbereichs I soll künftig in dem neuen Mensabereich ein Mittagessen angeboten werden. Als Infrastruktur wird hierfür für beide Schulen Folgendes benötigt:

Eine teilbare Mensa mit Küche und Nebenräumen für insgesamt ca. 380 Mittagessen in drei Schichten der Grundschule Wenden und ca. 310 Mittagessen in zwei Schichten des Lessinggymnasiums. Als Produktionsverfahren ist für beide Schulen sowohl eine Frischküche als auch Cook & Chill oder Cook & Freeze denkbar, wobei bei der Grundschule eine Ausgabe des Essens in Schüsseln und beim Lessinggymnasium auf Tablets erfolgen soll. Weiterhin soll die Mensa multifunktional auch als Aula für die Grundschule genutzt werden können (z. B. für die Einschulungsfeier). Für den Teilbereich der Mensa der Grundschule ist von einer Fläche von 154 m² nach dem Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen auszugehen, für den Teilbereich der Mensa des Gymnasiums von einer Fläche von 192 m² nach dem Standardraumprogramm für Gymnasien. Für eine multifunktionale Nutzung soll nach Möglichkeit die gesamte Mensafläche herangezogen werden. Der gesamte Küchenbereich soll 250 m² nicht überschreiten. Synergien, die Küchenfläche zu verringern, sollen geprüft werden.

Das Sporthallen-/Mensa-Gebäude soll in einem Baukörper realisiert werden und ein gemeinsames Foyer erhalten, in dem sich dann auch eine ausreichende Anzahl an WCs befinden wird. Die Mensa erhält keine separaten WCs. Das Gebäude soll so platziert werden, dass es von Schüler:innen beider Schulformen auf einem kurzen und sicheren Weg erreicht werden kann. Der vorgesehene Standort auf dem Gelände des Lessinggymnasiums gewährleistet dies.

Die in den vorbeschriebenen konzeptionellen Überlegungen berücksichtigten Flächenansätze für infrastrukturelle Bedarfe (z. B. Anzahl und Verteilung der WC-Anlagen) sind im Rahmen der konkreten Planungsphasen entsprechend des dann vorliegenden Entwurfskonzeptes unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen bedarfsgerecht und wirtschaftlich anzupassen. Dies kann Auswirkungen auf den Gesamtflächenbedarf sowie die Projektkosten haben.

Bis zur Fertigstellung des Mensa-Neubaus wird die vorhandene Mensa im Lessinggymnasiums wegen der jahrgangsweise ansteigenden Fünfzügigkeit immer stärker frequentiert werden. Um mehr Schüler:innen eine Mittagesseneinnahme zu ermöglichen, soll die benachbar-

te sog. „Gläserne Fuge“ (Übergang zur Aula) mit zusätzlichem Mensagestühl möbliert werden. Weiterhin ist geplant, die Zahl der Schließfächer zu erhöhen.

Die Raumprogramme für die Zwei-Fach-Sporthalle und die Mensa mit Küchenbereich sind mit den Schulen abgestimmt.

Als Anlage ist ein Lageplan zu einer möglichen Platzierung des gemeinsamen Baukörpers von Zwei-Fach-Sporthalle und Mensa beigelegt.

4. Außensportanlage des Lessinggymnasiums

Die Neuanlage der Außensportanlage ist erforderlich, da aufgrund der Vorgaben des gelgenden Bebauungsplans die beschriebenen baulichen Erweiterungen für beide Schulen unter Einbeziehung einer Teilfläche der jetzigen Außensportanlage des Lessinggymnasiums realisiert werden müssen. Die jetzige Außensportanlage, die in ihrer Fläche reduziert werden muss, erhält eine Umgestaltung. Auch auf einem verkleinerten Areal soll nach Möglichkeit mindestens die Infrastruktur für alle bisherigen sportlichen Aktivitäten (Laufen, Weitsprung, Sprint, Ballsport etc.), die nach curricularen Vorgaben erforderlich ist, zur Verfügung stehen. Bei der Konzeption der Neugestaltung der Außensportanlage soll die Schule intensiv eingebunden werden.

5. Kosten und Finanzierung

Für das Gesamtvorhaben wird mit einem groben Kostenrahmen von rd. 20,7 Mio. € gerechnet. Der Kostenrahmen beinhaltet Indexierungen bis zum Jahr 2026 und ist an die ersten Ausschreibungen geknüpft. Zu dem Gesamtvorhaben gehören der Neubau von einer Zwei-Fach-Sporthalle/Mensa mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 19,3 Mio. € und die Neugestaltung der Außensportanlage des Lessinggymnasiums mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 1,4 Mio. €.

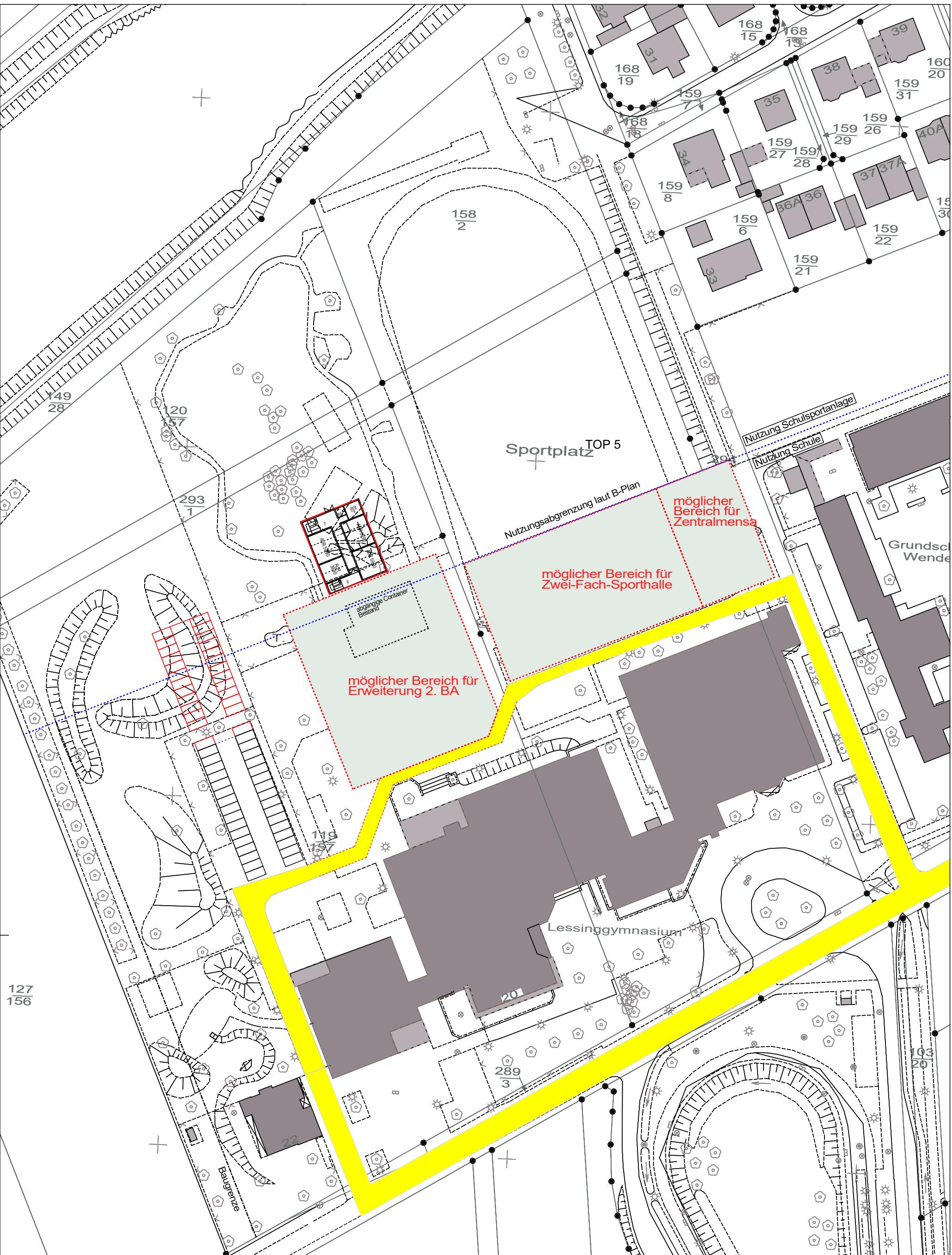
Im Haushaltsplan 2023 ff / IP 2022-2027 sind bei dem Projekt „GS Wenden / Neubau Zwei-Fach-Sporthalle (4E.210378)“ die folgenden Finanzraten eingeplant:

Gesamt -T€-	2022 -T€-	2023 -T€-	2024 -T€-	2025 -T€-	2026 -T€-	2027 -T€-	Restbedarf -T€-
7.300	100	0	100	3.000	4.100	0	0

Der zusätzliche Finanzbedarf soll haushaltsneutral im Rahmen der zukünftigen Haushaltspannungen berücksichtigt werden.

Dr. Pollmann

Anlage/n:
Lageplan



Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - F. C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. - Ausrichtung der 22. Internationalen Jugendbegegnung 2023

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

27.03.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.04.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Dem F. C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. wird vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000,00 € für die Ausrichtung der 22. Internationalen Jugendbegegnung im Jahr 2023 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.7 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt für Sportveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Image Braunschweigs auch als Sportstadt zu festigen und auszubauen im Einzelfall auf rechtzeitigen Antrag Zuwendungen gewährt werden, sofern ein Braunschweiger Sportverein / Sportverband maßgeblich an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt ist.

Der F. C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. beantragt für die Ausrichtung der 22. Internationalen Jugendbegegnung Pfingsten 2023 vom 25. Mai bis zum 30. Mai 2023 in Rautheim einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 €.

Die Veranstaltung wurde letztmalig im Jahr 2018 durchgeführt. Der Verein erwartet wieder weit über 200 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren und deren Betreuer/-innen und Trainer/-innen aus dem In- und Ausland.

Die Gesamtausgaben für die Ausrichtung der Jugendbegegnung belaufen sich laut Verein auf ca. 41.800,00 €. Trotz Sponsorenakquise, dem Einsatz von ca. 120 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und dem Einbringen von Eigenmitteln des Vereins verbleibt laut Verein ein voraussichtlicher Fehlbetrag für die Ausrichtung der Veranstaltung in Höhe von 6.000,00 €, für den der F. C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. einen städtischen Zuschuss beantragt.

Da die Veranstaltung in den letzten Jahren dazu beigetragen hat, den Ruf Braunschweigs als Sportstadt im In- und Ausland zu festigen und darüber hinaus einen Beitrag zur bilateralen Verständigung zwischen den Jugendlichen verschiedener Länder leistet, schlägt die Verwaltung vor, dem Verein vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000,00 € als Fehlbedarfsfinanzierung für die Ausrichtung der 22. Internationalen Jugendbegegnung im Jahr 2023 zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Doppelhaushalt 2023/24 im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - SV Stöckheim e. V.
von 1955 - Projekt "Handball in Breite und Spalte"**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

19.04.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.04.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Dem SV Stöckheim e. V. von 1955 wird vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 für die Durchführung seines Projektes „Handball in Breite und Spalte“ ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für das Jahr 2023 sowie in Höhe von bis zu 30.000,00 € für das Jahr 2024 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.8.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt projektorientiert die Entwicklung einzelner Sportarten im Bereich des Leistungs- und Spitzensport gezielt fördern, sofern ein entsprechendes Leistungssportkonzept vorgelegt wird und der Stadtsportbund Braunschweig e.V. zum Vorhaben eine befürwortende Stellungnahme vorlegt.

Der SV Stöckheim e. V. von 1955 hat die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung des Projektes „Handball in Breite und Spalte“ beantragt. Die Höhe des beantragten Zuschusses liegt im Jahr 2023 bei 25.000,00 € (ab März 2023), im Jahr 2024 bei 30.000,00 € (gesamtes Jahr). Das Projekt basiert auf den Pfeilern Breitensport, Leistungssport und Kooperation mit den unterstützenden Einrichtungen.

Neben der Umsetzung des Leistungssportkonzepts sowie dem Ausbau der Kooperationen mit dem Gymnasium Raabeschule, der IGS Heidberg sowie der GS Stöckheim beabsichtigt der Verein eine stärkere Förderung des weiblichen Jugendhandballbereichs. Der SV Stöckheim besitzt als einziger Braunschweiger Sportverein weibliche Handball-Jugendmannschaften in durchgehend allen Altersklassen. Der Verein möchte diese Entwicklung festigen, intensivieren und erweitern.

Das seinerzeit erfolgreich im männlichen Handball-Jugendbereich durchgeführte Projekt des Braunschweiger MTV von 1847 e. V. dient als Blaupause für das Projekt „Handball in Breite und Spalte“ des SV Stöckheim. Mit der städtischen Zuwendung soll eine hauptamtlich tätige Kraft beschäftigt werden.

Ziel des Projektes soll die Talent- und Nachwuchsförderung sein, um Mannschaften in den höchsten Spielklassen zu etablieren. Hierzu sollen u. a. Kooperationen mit weiteren Braunschweiger Sportvereinen aufgebaut werden, um für den weiblichen Jugendbereich und den Damenhandball in Braunschweig wieder eine breitere Basis und Entwicklungsmöglichkeiten bieten zu können. Aktuell können sich ambitionierte Spielerinnen nur außerhalb Braunschweigs, wie z.B. in Hannover, weiterentwickeln. Es soll so in Zukunft gelingen, auch Stützpunkte der Talentförderung nach Braunschweig zu holen.

Die hauptamtlich tätige Kraft soll einen Beitrag zum Ganztagsangebot der Schulen leisten, bei welchem neben der Vereinsvorstellung und der Mitgliederakquise auch eine Talentsichtung ermöglicht werden soll. Die Tätigkeit beinhaltet darüber hinaus die Schaffung einer Schnittstelle zu Ernährungsberatern und Physiotherapeuten, wodurch die gesunde Ernährung der Sportler/-innen sowie die Verletzungsprophylaxe gefördert werden.

Durch das Handball-Projekt sollen leistungsfähigere Organisationsstrukturen geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Bildungseinrichtungen ausgebaut und erweitert werden. Das Projekt trägt in besonderem Maße zur Zielerreichung der Leitziele 1. und 2. der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig bei. Aus sportfachlicher Sicht sieht die Verwaltung das Projekt „Handball in Breite und Spitze“ des SV Stöckheim als besonders förderungswürdig an.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem SV Stöckheim e. V. von 1955 vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € als Fehlbedarfsfinanzierung für die Durchführung des Projektes „Handball in Breite und Spitze“ im Jahr 2023 sowie in Höhe von 30.000,00 € als Fehlbedarfsfinanzierung für die Projektdurchführung im Jahr 2024 zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Doppelhaushalt 2023/24 im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Anschreiben

Leistungssportkonzept

Kooperation Raabeschule

Befürwortende Stellungnahme des Stadtsportbundes Braunschweig e. V.

Anmerkungen zum Leistungssportkonzept (Anlage 1)

Das sportliche Angebot der Handball-Abteilung beruht auf den drei Säulen Breitensport – Leistungssport und der Kooperation mit Schulen. Der Breitensport garantiert in Kooperation mit Schulen eine entsprechend hohe Mitgliederzahl. Aus ihm gehen durch einen langfristigen, Entwicklungsgerechten und systematischen Aufbau talentierte Kinder und Jugendliche in den Leistungsbereich. Andere werden zu lebenslanger sportlicher Betätigung motiviert. Alle werden animiert auch ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen, wie Schiedsrichter- und Kampfgerichtstätigkeit, Übungsleiter- und Traineraufgaben, Betreuer oder Aufgaben im überfachlichen Bereich.

Alle Kinder und Jugendlichen erfahren so einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung.

Im Bereich Leistungssport gilt es leistungssportorientierte Kinder und Talente zu sichten und zu fördern, um Mannschaften in den höchsten Spielklassen zu etablieren.

Dabei werden Vorgaben vom HVN/DHB genauso berücksichtigt wie die der Leistungsförderung im LSB/DOSB.

Grundlage der Talentsichtung ist die enge Zusammenarbeit mit Schulen bereits bei Eintritt in die Schule und später an den weiterführenden Schulen.

Training und Wettkampf sorgen für ein leistungsorientiertes Angebot, das talentierten Kindern zusätzliche Trainingsanreize bietet. Neben der Erhöhung des Trainingsumfangs im Verein gehören zu der Talentförderung auch Arbeitsgemeinschaften in der Schule und die Förderung im Rahmen der Vorbereitung von Schulmannschaften auf Schulvergleichskämpfe und den Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“.

Eine Erweiterung der Talentförderung bietet auf unterster Ebene die Teilnahme am Stützpunkttraining, bei dem auch „Hausaufgaben“ zu erledigen sind. Weitere Sichtungsmaßnahmen führen dann zur Förderung auf Verbandsebene etwa ab der B-Jugend bis hin zur Bundesebene. Auf diesem Weg bleibt die Talentförderung dennoch stark an den Verein gebunden. Vermehrtes Training, umfangreichere Belastung im Wettkampf durch Spielen in den höchsten Klassen des Verbandes und die Einbeziehung der Schule als zusätzliche Förderungsmöglichkeit und Betreuung bei schulischen Fragen gehören genauso dazu wie die weitere Suche nach Talenten, die aus anderen Sportarten oder benachbarten Vereinen dazustoßen.

Auf diesem Weg sind bisher zwei männliche Talente bis zu Bundeskadern gegangen.

Um in Zukunft weitere Talente zu fördern, bedarf es weiterer Maßnahmen. Hierzu gehört u.a. die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Kooperationsvertrag „Leistungsförderung und Schule“.

Hier bestand ursprünglich nur eine Verbindung zum Gymnasium Raabeschule derart, dass ein Vereinsübungsleiter die Schulmannschaften auf die drei Wettkämpfe (männlich) im Rahmen von „JtrfO“ vorbereitet und betreut hat. Gespräche zwischen Schule und Verein haben mittlerweile eine engere nachhaltigere Zusammenarbeit mit den Themen: Talentsichtung (Scouts), Talentschule des Sports, Lehrer-Trainer erbracht (siehe Anlage 2). Um gerade diese wichtigen Ziele zu erreichen, bedarf es dringend mehr „Personal“, und zwar über das Ehrenamt hinaus mit Hauptamtlichkeit, denn wie heißt es im „Leistungssportkonzept Niedersachsen 2030“: „Trainerinnen und Trainer tragen auf allen Ebenen in Verein und Verband maßgeblich zur Entwicklung der Sportlerinnen und Sportler bei“.

Dies wird umso wichtiger, da mittlerweile durchgängig von der E- bis zur A-Jugend auch weibliche Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und talentierte Mädchen an Förderlehrgängen teilnehmen und in Auswahlmannschaften spielen. Hier bahnt sich eine Entwicklung an, wie wir sie nun schon seit vielen Jahren im männlichen Bereich mit Erfolg praktizieren.

Ziel muss es sein, auch den leistungsorientierten Mädchen eine sportliche Heimat in Braunschweig zu bieten und ein Abwandern in Richtung Hannover zu vermeiden.

Hierfür wollen wir die Kooperation mit den Vereinen der Region intensivieren und einen Kooperationsvertrag mit der IGS Heidberg, analog zur Raabeschule, abschließen, weil hier traditionell viele Mädchen Handball spielen. Auch hier wird es das Ziel sein, mit einem speziellen Training die Schulmannschaften in allen Wettkampfklassen auf „JtrfO“ vorzubereiten.

Des Weiteren ist es erforderlich die Torhüter mit einem speziellen Training weiterzuentwickeln. Hier soll eine geschlechterübergreifende Trainingsgruppe installiert und dauerhaft von einem erfahrenen Torwarttrainer betreut werden.

Im männlichen Bereich wäre sicherlich eine Kooperation auf Augenhöhe mit dem MTV wünschenswert, damit die Talente der Region nicht nach Burgdorf, Bremen oder Magdeburg abwandern und somit auch im ambitionierten Herrenbereich nicht mehr für einen Braunschweiger Verein auflaufen. Insofern sollte man die Möglichkeit nutzen unsere Talente ab der A-Jugend als Auswahlspieler mit einem Erwachsenenspielrecht ausgestattet beim MTV Braunschweig in der dritten Liga die ersten Schritte im Herrenbereich machen zu lassen. Talente, die sich hier im Leistungsbereich nicht durchsetzen können, sollen aber die Möglichkeit haben durch eine Rückkehr nach Stöckheim in einer etwas tieferen Spielklasse weiterzuentwickeln.

Bei den Mädchen muss durch die Kooperation mit anderen Vereinen erstmal eine Leistungsmannschaft im Frauenbereich aufgebaut werden, um unseren Talenten in einigen Jahren auch ein Angebot, vergleichbar mit dem der Jungen in Braunschweig anbieten zu können. Hier gilt es eine Trendwende einzuleiten, um den Braunschweiger Frauenhandball auch wieder auf Landesebene konkurrenzfähig zu machen und an die erfolgreichen Frauenhandballzeiten mit Mannschaften in den höchsten Spielklassen mit Süd, Eintracht und TSV Rüningen anzuknüpfen.

Sowohl im weiblichen wie auch im männlichen Bereich müssen im leistungsorientierten Sport auch weitere Ressourcen in anderen Bereichen bereitgestellt werden. Dies betrifft vor allem die Bereiche „gesunde Sportlerernährung“ und „Verletzungsprophylaxe“. Hier sollte der/die Hauptamtliche die Schnittstelle zu Ernährungsberatern und Physiotherapeuten bilden.

Unsere noch junge Abteilung hat in kürzester Zeit eine beachtliche Entwicklung genommen und ist zu einer der größten Jugendabteilungen in der Region geworden. Dies Erfolgsrezept bedarf nun dringend der Unterstützung von „Außen“, in erster Linie mit einer Anschubfinanzierung für mehr Hauptamtlichkeit, um die Vorgaben von HVN und LSB zur Leistungsförderung umsetzen zu können und den Mädchenhandball in Braunschweig wieder auf ein höheres Niveau zu heben.

gez. H.-Peter Oppermann

gez. Marco Rau

Kooperation mit dem Gymnasium Raabeschule (Anlage 2)

„Kooperation Sportverein und Ganztagsschule“

„Die Strukturreform der Bildungspolitik in Verbindung mit einem gesellschaftlichen Wandel lässt immer mehr Ganztagsschulen in Niedersachsen entstehen. Diese Entwicklung hat weit reichende Auswirkungen auf den Sport und die Vereine in unserem Land. Verbunden mit vielen Herausforderungen bietet diese Situation und die Struktur der Ganztagsschulen allerdings auch Chancen, um die Kinder und Jugendlichen an den Sport heran- und in unsere Sportvereine hineinzuführen (Sportjugend Niedersachsen)“

In Zukunft werden immer mehr Kinder und Jugendliche am Nachmittag in der Schule sein; d.h. sie stehen dem Verein in dieser Zeit nicht zur Verfügung.

Für den Verein wird es daher von großer Wichtigkeit sein zum Ganztagsangebot von Schulen einen Beitrag zu leisten, um die eigene Sportart vorzustellen und damit Mitglieder für den Verein zu erhalten.

Die Form der Ganztagsschule ermöglicht zugleich auch besonders talentierte Kinder und Jugendliche zu sichtern und ihnen ein zusätzliches individuelles Leistungstraining zu ermöglichen.

In einem Gespräch zwischen Vertretern der Schulleitung des Gymnasiums Raabeschule und des Vorstands der Handballabteilung wurde ein Konzept zur erweiterten Kooperation erstellt, die bisher lediglich aus der Bereitstellung eines Trainers, H.-P. Oppermann, zur Vorbereitung und Betreuung der Schulmannschaften der Raabeschule auf den Schulwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ bestand.

Grundlage sind Vereinbarungen und Erlasse zwischen dem Kultusministerium und dem Landessportbund in Niedersachsen:

„Der Pakt in Niedersachsen“ 2021 bis 2030“

„Das Leistungssportkonzept Niedersachsen 2030“

„Talentförderung im HV Niedersachsen“

„Leistungsförderung und Sport“

„Sportfreundliche Schulen“

„Talentschulen des Sports“

„Partnerschulen des Leistungssports“

„Die Arbeit in der Ganztagsschule“

„Kooperation Ganztagsschule und Sport“

„Trainingskonzept Handball Verband Niedersachsen und Deutscher Handball Bund“

Ziele der Kooperation:

- Gemeinsame, nachhaltige Förderung von Breiten- und Leistungssport als gemeinsamer Bildungsauftrag von Schule und Sportverein
- Sinnvolle Verbindung von Schule und Leistungssport
- Sichtung interessierter und talentierter Mädchen und Jungen
- Individuelle Förderung von C/D-Kaderspielern und -spielerinnen
- Teilnahme von Schülern und Schülerinnen am Wettkampfsport
- Teilnahme von Schulmannschaften an Wettbewerben, insbesondere dem Schulwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ (JtfO) als Repräsentant der Schule
- Umfangreiche Förderung von Handballtalenten auch am Vormittag in der Schule durch qualifizierte Trainer und Trainerinnen

- Teilnahme an Lehrgängen, Trainingslagern und Wettkämpfen auch während der Schulzeit
- Pflicht der Schule, den durch das Training in Schulzeiten ausgefallenen Unterricht nachzuholen (Ausgleichsunterricht).
- Ziel ist auch die Zertifizierung der Schule als „Partnerschule des Leistungssports“

Ein Stufenplan sieht vor:

Stufe: 0 Grundschule: Übergang von der Grundschule ins Gymnasium nach Klasse 4

- Sichtung und Frühförderung interessierter und talentierter Kinder
- Hinweise auf die Fortführung im Gymnasium Raabeschule
- in Klasse 4 Schulmannschaft Handball

Stufe: 1 5./6./7. Klassen: Talentsichtung und Talentfrühförderprogramm in AGs

- Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollten interessiert und sportlich talentiert sein. Aus Grundschul-AG hervorgegangen.
In den Klassen befinden sich die Kinder, die jahrgangsmäßig der Wettkampfklasse IV des Wettbewerbs JtfO angehören. So kann neben der individuellen Förderung auch die Schulmannschaft auf ihren Wettkampf vorbereitet werden.
- Überlegungen zu einer Ballsportklasse.

Stufe: 2 Ab Klasse 8: Talentförderung individuell

- Individuelle Schulung in Einzelstunden vormittags und nachmittags.
- Die versäumten Unterrichtsstunden werden durch Extrastunden ausgeglichen. Beratung bei schulischen und sportlichen Schwierigkeiten.
- Freistellung bei sportlichen Terminen (Kaderlehrgänge, -wettkämpfe). Flexibilität bei Klausurplanungen.
- Auch auf dieser Stufe Training der Schulmannschaften. Einbau in den Stundenplan

Zeitlicher Beginn:

Begonnen wurde im Schuljahr 2022/23 mit der Stufe 1. Mit der Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Handball“ für das 5.bis 7. Schuljahr und dem Training aller Schulmannschaften wurde die Teilnahme an JtfO vorbereitet. Die Mannschaften der Wettkampfklassen 4 und 3 haben sich durch diese Vorbereitung souverän für den Bezirksentscheid qualifiziert.

gez. H.-Peter Oppermann

gez. Marco Rau



SV Stöckheim e.V.

Erweiterungsantrag

Projekt „Handball in Spitze und Breite“

Im August 2020 wurde von der Handballabteilung des SV Stöckheim ein Antrag auf Bezuschussung des o.a. Projekts in Höhe von 30 000,- € für die Dauer von drei Jahren gestellt. Eine Unterstützung erfolgte bisher nicht.

Nach Rücksprache erfolgt nun anbei ein neuer Antrag, mit der Schwerpunktlegung auf den Leistungssport und hier insbesondere auf den der Mädchen, weil der SV Stöckheim hier ein Alleinstellungsmerkmal in Braunschweig hat..

Wie bereits beschrieben, basiert unser Konzept „auf den Pfeilern Breitensport, Leistungssport und der Kooperation mit unterstützenden Einrichtungen.“ „Die (damalige) Zusammenstellung gibt Hinweise zur weiteren Entwicklung der Abteilung hinsichtlich struktureller, inhaltlicher, materieller und finanzieller Gegebenheiten und zum IST-Zustand.“ Die Themen „Weitere Entwicklung unserer Abteilung“, „Ganztagschule“, „Ehrenamt-Hauptamt“, „Hallensituation“ und „Erwachsene“ wurden näher beschrieben.

Die bisherige Entwicklung unserer Abteilung hat gezeigt, dass wir sowohl in der Breite - z.Zt. 14 Kinder- und Jugendmannschaften und eine Herrenmannschaft, als auch in der Spitze – z.Zt. zwei Mannschaften in den höchsten Jugendspielklassen, Talente in Fördermaßnahmen auf allen Ebenen bis hin zum Kader des Deutschen Handball Bundes, gute Arbeit geleistet haben.

Dies zu erhalten, auszubauen und auf den Mädchenbereich zu übertragen, wird nur mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung gelingen. Daher auch unser Antrag.

Viele der im Projekt vorgesehenen Ziele konnten bereits umgesetzt werden, andere sind noch zu bearbeiten und neue sind hinzugekommen.

Neben den Aktivitäten im Breitensport zählen die folgenden im Leistungssport:

- Umsetzung des Leistungssportkonzepts (siehe Anlage 1)
Weiterhin Talente fördern und Mannschaften in den höchsten Jugendklassen stellen
- Ausbau der Kooperation mit dem Gymnasium Raabeschule (siehe Anlage2)
„Jugend trainiert für Olympia“ Ziel: „Partnerschule des Leistungssports“
- Aufbau einer Kooperation mit der IGS Heidberg
- Intensivierung der Kooperation mit der GS Stöckheim im Zuge der Umwandlung der GS in eine Ganztagschule und Aufbau einer Kooperation mit der GS Melverode nach dem Bau der Sporthalle Melverode
- Verstärkte Zuwendung zum Mädchenhandball, anknüpfend an die Erfolge im Mädchenhandball im Braunschweiger Süden. Seinerzeit verantwortet vom TSV Rüningen.

Unsere Abteilung ist die einzige in Braunschweig mit Mannschaften durchgängig von der E- bis zur A-Jugend im weiblichen und männlichen Bereich. Im weiblichen Bereich der E- und D-Jugend kommen inzwischen Mädchen aus dem gesamten Stadtgebiet zum Training.

Grundlage der Aktivitäten sind die Vorgaben aus dem männlichen Bereich:

- Motivation zum leistungsorientierten Sporttreiben
- Mannschaften in allen Altersklassen
- Zunehmend Mannschaften in den höchsten Leistungsklassen
- Förderung von Talenten, offen auch für Spielerinnen anderer Vereine
- Aufbau des Erwachsenenbereichs mit der Meldung einer Damenmannschaft
- Kooperation mit anderen Vereinen (z.Zt. mit dem TV Mascherode)

- Stützpunkte der Talentförderung nach Braunschweig holen
- gesunde und leistungsorientierte Sportlerernährung
- Verletzungsprophylaxe
- Schnuppertage für alle Grundschüler im Braunschweiger Süden zur Talentfindung

TOP 7

Mit diesen Zielsetzungen entsprechen wir auch Inhalten der Kooperationsvereinbarung zwischen Sport und Kommunen „Starker Sport – starke Städte und Gemeinden“, wenn es da heißt:

Das öffentliche Bild von Städten und Gemeinden wird auch durch leistungsbezogene Dimensionen des Sports und Einrichtungen im Wettkampf-und Leistungssport geprägt, z.B. durch zahlreiche den Wettkampf-und Leistungssport fördernde Sportvereine... „Mit dem Ziel, Leistung zu fördern und die genannten Werte zu transportieren, entwickeln der organisierte Sport und die Städte und Gemeinden die Talentsuche und –förderung vor Ort als wichtige Grundlage leistungssportlicher Förderprogramme weiter.“

„Die Förderung leistungssportlicher Talente ist auch zukünftig Ziel aller beteiligten Partner.“

gez. Uwe Thobaben

gez. H.-Peter Oppermann

gez. Marco Rau

(1. Vorsitzender)

(Vorstand Handball)

(Abteilungsleiter)

Anlage: Anmerkungen zum Leistungssportkonzept (1)
Kooperation mit der Raabeschule (2)

**SV Stöckheim e. V. von 1955 – Projekt „Handball in Breite und Spitze“
Befürwortende Stellungnahme des Stadtsportbundes Braunschweig e. V.
vom 5. April 2023**

„Das von der Handballabteilung des SV Stöckheim e.V. vorgelegte Leistungssportkonzept, aus dem auch die Entwicklung der letzten Jahre sowie die bereits durchgeführten, strukturellen Veränderungen ersichtlich sind, orientiert sich an den Vorgaben und Leistungssportkonzepten der Fachverbände (HVN/DHB) sowie der Leistungsförderung in den Spitzerverbänden (LSB/DOSB) und stellt somit eine sehr gute Grundlage für eine weitere erfolgreiche Entwicklung der Nachwuchsförderung im SV Stöckheim dar. Die beschriebenen leistungssportlichen Zielsetzungen, die insbesondere durch eine entsprechende Organisations- und Führungsstruktur, ein qualifiziertes Trainer- und Betreuerteam sowie zielorientierte Trainings- und Wettkampfsysteme erreicht werden sollen, zeugen nach Ansicht des SSB von einer kompetenten und seriösen Zukunftsplanung für den Mädchenhandball in Braunschweig. Darüber hinaus werden diese Zielsetzungen von den bereits vorhandenen bzw. geplanten Kooperationen mit diversen Schulen unterstützt.“

Eine Förderung dieses Leistungssportkonzeptes „Handball in Spalte und Breite“ für die weibliche Jugend würde eine Entwicklung in Braunschweig einleiten bzw. unterstützen, wie sie bereits seit Jahren im männlichen Jugendhandball erfolgreich festzustellen ist. Insofern könnte in einigen Jahren an die Erfolge des Frauenhandballs (2. Bundesliga) als „traditionelle“ Sportart angeknüpft werden. Hierfür werden insbesondere gute Trainingsbedingungen (qualifiziertes Trainerteam, ausreichend Trainingsstunden etc.) benötigt, die nur mit einer entsprechenden Förderung finanziert werden können. Bei fehlender Bezuschussung werden Leistungsträgerinnen und Talente in das Umland abwandern müssen.

Gemeinsame Zielsetzung für den Jugendhandball in Braunschweig sollte darüber hinaus sein, einen Leistungsstützpunkt zur Nachwuchsförderung in Braunschweig zu etablieren. Hierfür wäre eine Kooperation des SV Stöckheim (weibliche Jugend) mit dem MTV Braunschweig (männliche Jugend) sinnvoll, die gegenüber dem Fachverband u.a. auch vom SSB begleitet werden könnte. Eine weiterhin erfolgreiche Nachwuchsarbeit beider Sportvereine würde diesen Anspruch nachhaltig unterstützen.

Im Hinblick auf die hier relevante Zielsetzung der Sportförderrichtlinie gem. Ziffer 2.5 (2. Spiegelstrich) „Förderung des Nachwuchsleistungssports durch die Förderung von professionellen Struktur in den Sportvereinen“ und das vorgelegte Leistungssportkonzept befürwortet der Stadtsportbund Braunschweig e.V. eine Einzelförderung der Handballabteilung des SV Stöckheim e.V. gem. Ziffer 3.8.2 der Sportförderrichtlinie.“

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-20844

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Pony- und Reitclub Volkmarode e. V. - Errichtung eines Reitplatzes im Ebbe-Flut-System sowie eines Abreiteplatzes

Organisationseinheit:
Dezernat VIII
0670 Sportreferat

Datum:
27.03.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	21.04.2023	Ö

Beschluss:

„Dem Pony- und Reitclub Volkmarode e. V. wird vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 175.000,00 € für die Errichtung eines Reitplatzes im Ebbe-Flut-System sowie eines Abreiteplatzes gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt für u. a. den Bau von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte (z. B. aus Pachtverträgen) mit einer Laufzeit von in der Regel noch mindestens 12 Jahren ab dem Jahr der Antragstellung bestehen, Zuschüsse gewähren.

Der Pony- und Reitclub Volkmarode e. V. (PRCV) hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 175.000,00 € für die Errichtung eines Reitplatzes im Ebbe-Flut-System sowie eines Abreiteplatzes gestellt.

Wie bereits im Beschluss zur Vorfestlegung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 für den Neubau eines Reitplatzes des PRCV (Ds. 22-20186) ausgeführt, wurde der Verein im Jahr 1971 gegründet und war bisher Pächter eines Geländes in Volkmarode. Auf dem Sportgelände befinden sich Winterpaddocks und der Reitplatz. Jährlich wird zudem auf der Reitsportanlage ein großes überregionales Herbst-Turnier mit steigenden Zahlen an teilnehmenden Reiterinnen und Reitern sowie an Zuschauenden erfolgreich durchgeführt. Dieses Turnier ist ein wesentlicher Finanzierungsbaustein für den Verein und dessen laufenden Reitsportbetrieb, da aus den Einnahmen die Anschaffung der Schulpferde finanziert wird. Bricht dieser Baustein weg, kann der Verein sich auch keine Schulpferde mehr leisten.

Der bisherige Pachtvertrag endete durch Kündigung des Verpächters am 30. September 2022. Der Verpächter beabsichtigt, das Gelände künftig als landwirtschaftliche Ackerfläche zu nutzen.

Die Verwaltung steht seit 2021 mit dem PRCV in intensivem Austausch, da der Wegfall des Reitplatzes die Existenz des Reitsportvereins bedroht. Die unterschiedlichsten Verhandlungsversuche mit dem bisherigen Verpächter verliefen erfolglos.

Für den PRCV besteht nun die Möglichkeit, auf einem benachbarten Grundstück

(landwirtschaftlicher Betrieb, der selber eine Pensionspferdehaltung betreibt) einen geeigneten neuen Reitplatz zu errichten. Diesem Vorhaben hat die Grundstückseigentümerin gegenüber dem Verein zugestimmt. Der PRCV hat daraufhin nach entsprechenden Vertragsverhandlungen einen langfristigen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Auch ein Ingenieurbüro wurde eingeschaltet. Dem Verein liegt für das Bauvorhaben bereits eine Baugenehmigung vor.

Die Verwaltung schlägt vor, dem PRCV vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 175.000,00 € für die Errichtung eines Reitplatzes im Ebbe-Flut-System sowie eines Abreiteplatzes zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Doppelhaushalt 2023/24 im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

23-20885
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand und Umsetzungsvarianten Laufschlauch

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 16.03.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Sportausschuss (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 21.04.2023 Ö
---	-------------------------------

Sachverhalt:

Durch die Vorlage 22-20070 wurde mitgeteilt, welche Umsetzungsvarianten und -ressourcen mit der Errichtung eines Sprintschlauches als Solidärgebäude einhergehen. Zudem wurde mitgeteilt, dass nach Angaben des NLV Kreis Braunschweig ein hoher Bedarf für solch eine Halle vorläge, es aber noch zu einer Verifikation durch die Verwaltung kommen solle.

Neben der Möglichkeit ein Laufschlauchgebäude als Solitärgebäude zu errichten, gibt es Hallenprojekte z.B. in Passau oder Garchingen, wo ein Laufschlauch als seitlicher Zusatz an einer Sporthalle errichtet wurde.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Inwieweit schätzt die Verwaltung den Bedarf eines Laufschlauches nach Verifikation ein?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeiten und -kosten ein, einen Laufschlauch zu einer bestehenden Sporthalle in Braunschweig hinzuzufügen?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeiten und -kosten ein, einen Laufschlauch zu einer aktuell in Planung befindlichen Sporthalle hinzuzufügen?

Anlagen:

keine

Betreff:**Sachstand und Umsetzungsvarianten Laufschlauch****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

21.04.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 16.03.2023 (23-20885) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Die Sportfachverwaltung hat unter Beteiligung von Vertretenden des Niedersächsischen Leichtathletikverbandes Kreis Braunschweig, der Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig und der Vereine, die über mitgliederstarke Leichtathletikabteilungen verfügen, die Anzahl potenzieller Laufschlauchnutzenden verifiziert. Ca. 500 – 600 Personen wurden dabei als Nutzergruppe identifiziert. Diese Zahl setzt sich aus der Anzahl der Spitzens- und Kaderathletinnen und -athleten sowie aus der Anzahl der leichtathletisch aktiven Kinder und Jugendlichen in Braunschweig zusammen. Ein Bedarf nach einem Laufschlauch für Braunschweig kann daher anhand der Anzahl der potenziellen Nutzenden bestätigt werden.

Zu 2. und 3.: Die Verwaltung hat die Möglichkeiten der Errichtung eines Laufschlauchs als Solitärgebäude und als Anbau geprüft und gegeneinander abgewogen. Die Variante eines angebauten Laufschlauchs an eine Bestandssporthalle bzw. an eine aktuell in Planung befindliche Sporthalle ist abstrakt möglich, allerdings bietet diese Variante nur im geringen Maße Kosteneinsparungspotenziale, wie z. B. im Bereich der Gebäudedämmung. Des Weiteren sind die notwendigen Flächenreserven (ein Laufschlauch benötigt ca. die doppelte Außenlänge einer 2-Fach-Sporthalle) der Schulgrundstücke, auf welchen sich die Sporthallen üblicherweise befinden, nicht vorhanden. Darüber hinaus sind die in Sporthallen bereits vorhandenen Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten nicht ausreichend, um zusätzliche Sportstätteninfrastruktur mit zusätzlichen Sportstättennutzenden wie z. B. eines Laufschlauchs im Parallelbetrieb unterbringen zu können.

Bei der Abwägung hat die Verwaltung die Einschätzung der potenziellen Nutzenden und die möglichen Synergieeffekte berücksichtigt. Die Vertretenden der betroffenen Sportvereine haben sich einvernehmlich für ein Solitärgebäude und den Standort auf der Bezirkssportanlage Rüningen ausgesprochen. Hinsichtlich möglicher nutzungsorientierter Synergieeffekte erachtet die Verwaltung ebenfalls die Bezirkssportanlage Rüningen als geeigneten Standort, da die Nutzenden des Laufschlauchs auf die weitergehende Leichtathletikstruktur und die vorhandenen Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten zurückgreifen könnten. Die vorhandenen Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten auf der BSA Rüningen werden im Vergleich zu Sporthallen antizyklisch genutzt. In den Sommermonaten werden vorrangig die Außensportflächen genutzt und in den Wintermonaten dann perspektivisch der Laufschlauch. Zusätzliche Umkleide- und Sanitärraumkapazitäten sind auf der BSA Rüningen daher nicht erforderlich.

Zur konkreten Beurteilung der zur Realisierung bestehenden Möglichkeiten sowie der zu

veranschlagenden Kosten wäre im nächsten Schritt ein Raumprogramm mit benötigten Funktionalitäten und Flächen als Basis für alle weiteren Planungen und Prüfungen zu entwickeln.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

23-21076

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Umsetzungskonzept der Umrüstung von Sporthallen auf elektrische
Schließsysteme**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

21.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Das Ziel der Umrüstung von mechanischen auf elektrische Schließsysteme bringt eine Vielzahl von Vorteilen mit sich und wurde aus diesem Grund auch schon in der Sportentwicklungsplanung als eine der umzusetzenden Maßnahme empfohlen:

Elektronische Schließsysteme und Ausdehnung der Nutzungszeiten: Die Planungsgruppe plädiert dafür, in weiteren Hallen elektronische Schließsysteme einzuführen, so dass diese Hallen ohne die Anwesenheit von städtischen Hausmeistern genutzt werden können. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Belegungszeiten in den Abendstunden dort auszudehnen, wo die entsprechenden Voraussetzungen (z.B. Nachfrage der Sportler, Anwohnerproblematik) vorliegen. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*)

Nachdem zum Haushaltsantrag FWI 132 (4S.21Neu) zur Realisierung von elektrischer Schließsysteme an Sporthallen die Zuständigkeit des Ausschusses für Planung und Hochbau erklärt wurde, wurde in diesem Ausschuss am 24.01.23 festgehalten, dass die notwendigen Kosten aus dem laufenden Etat von 300.000€ finanziert werden. Im Sinne des Ursprungsantrages soll die erste Hälfte der Sporthallen im Jahr 2023, die zweite im Jahr 2024 auf elektrische Schließsysteme mit Transpondern umgerüstet werden. Dabei ist unserer Erachtens sinnvoll so vorzugehen, dass prioritär jene Hallen auf Transponder umgerüstet werden, die bisher noch mit hohem Personaleinsatz auf- und zugeschlossen werden müssen. So wie in der Maßnahmenempfehlung beschrieben, ist die Nutzung von Sporthallen mit elektrischen Schließsystemen dann ohne Anwesenheit von städtischem Personal möglich. Daher besteht hier ein Bedarf, dass durch die Verwaltung dargelegt wird, welche Umstrukturierungen des Personaleinsatzes mit der Umrüstung einhergehen und ob es Möglichkeiten gibt, andere Personalbedarfe im Sportbereich abzudecken. Aufgrund dieser Aspekte benötigt es also eines Umsetzungskonzeptes.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. In welchen Sporthallen sollen 2023 elektrische Schließsysteme eingebaut werden?
2. Welches Konzept liegt vor, wie Ausgabe und Einstellungen der Schließtransponder gestaltet werden?
3. Welches Konzept hat die Verwaltung, die Verringerung des Personalbedarfes für Schließdienste anderweitig für sportinfrastrukturelle Bedarfe zu nutzen?

Anlagen: keine

Betreff:

Umsetzungskonzept der Umrüstung von Sporthallen auf elektrische Schließsysteme

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 21.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	21.04.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 06.04.2023 (23-21076) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Es ist geplant, zunächst die Sporthallen umzurüsten, bei denen aktuell mit einem erhöhten städtischen Personaleinsatz die Schließung gewährleistet wird. Des Weiteren sollen prioritär die Zwei- bzw. Drei-Fach-Sporthallen umgerüstet werden, da diese in der Regel durch mehrere verschiedene außerschulische Nutzende genutzt werden und eine hohe Nutzerfrequenz vorliegt. Dabei sollen zunächst die Sporthallen unberücksichtigt bleiben, bei denen in absehbarer Zeit Sanierungsmaßnahmen an den Zugangstüren anstehen.

Eine Übersicht der prioritär umzurüstenden Sporthallen befindet sich in der Anlage dieser Stellungnahme.

Zu 2.: Es ist angedacht, dass die Ausgabe und Einstellungen der Schließtransponder für die außerschulischen Nutzenden durch die Sportfachverwaltung erfolgt.

Zu 3.: Derzeit sind der Sportstättenverwaltung sechs Stellen für Hallenwartinnen bzw. Hallenwarte sowie eine Teilzeitstelle (T 28,5 Std./Wo.) mit 19,5 Std./Wo. für die Koordination zugeordnet. Die Mitarbeitenden nehmen sowohl Schließtätigkeiten als auch Betreuungs- und Kontrolltätigkeiten wahr. Durch die Umrüstung der Schließsysteme der Sporthallen kann der Personalbedarf im Bereich der Schließtätigkeiten deutlich reduziert werden, sodass nach erster aktueller Einschätzung der Verwaltung die Erledigung der sonstigen Betreuungs- und Kontrolltätigkeiten mit zwei Hallenwartstellen möglich wäre. Perspektivisch wären somit vier Stellen für diese Aufgabe sowie die Koordinationsstelle (zumindest zeitanteilig) entbehrlich.

Beim künftigen Personal- bzw. Stellenbedarf für Hallenwartinnen und Hallenwarte insgesamt sind allerdings auch die sich verändernden Rahmenbedingungen und Aufgabenentwicklungen beispielsweise im Bereich der Sportstättenunterhaltung zu berücksichtigen. Allein hier hat sich durch die Rückgabe mehrerer bisher an Vereine verpachteter Freisportanlagen an die Stadt der Bedarf an Platzwarttätigkeiten in den letzten Jahren sukzessive erhöht, so dass auch dieser Umstand bei der Bemessung des Personalbedarfs für das Sportreferat einzubeziehen ist. Damit wird eine Gesamtbetrachtung erfolgen, sobald die Umrüstung der Schließsysteme der Sporthallen und die Ausweitung der Schlüsselgewalt für die Vereine realisiert ist.

Herlitschke

Anlage/n:

Übersicht prioritär umzurüstende Sporthallen

Lfd. Nummer	Name	Adresse	prioritär umrüsten	nachrangig umrüsten
städtische Sporthallen				
1	Gymnastikraum GS Schunteraeue	Albert-Schweitzer-Straße 10		X
2	Turnhalle GS Altmühlstraße	Altmühlstr. 21	X	
3	Turnhalle GS Am Schwarzen Berge	Am Schwarzen Berge 73		X
4	Sporthalle Mascherode	An der Sporthalle 1	X	
5	Sporthalle Nibelungen-Realschule	Arminiusstr. 4	X	
6	Sporthalle Boeselagerstraße / Husarenkaserne	Boeselagerstr. 4	X	
7	Turnhalle GY Martino-Katharineum	Breite Str. 3/4	X	
8	Sporthalle Schapen	Buchhorstblick 9	X	
9	Turnhalle Schulanlage Büttenweg	Büttenweg 9		X
10	Turnhalle Watenbüttel	Bundesallee 72		X
11	Turnhalle Schulanlage Lindenbergs	Bunsenstr. 22		X
12	Turnhalle GS Bürgerstraße	Bürgerstraße 2		X
13	Sporthalle GS Wagum	Claudiusstr. 1	X	
14	Turnhalle GS Comeniusstraße	Comeniusstraße 11		X
15	Turnhalle Schulanlage Diesterwegstraße	Diesterwegstraße 7		X
16	Turnhalle GS Heidberg	Dresdenstraße 139		X
17	Turnhalle Schulanlage Rühme	Eichenstieg 6		X
18	Turnhalle IGS Querum	Eichhahnweg 1		X
19	Mehrzweckraum Schulanlage Melverode	Görlitzstraße 9		X
20	Turnhalle IGS Franzsches Feld	Grünwaldstr. 12		X
21	Sporthalle IGS Franzsches Feld	Grünwaldstr. 12	X	
22	Sporthalle Sportstätte Güldenstraße	Güldenstraße 39C		X
23	Turnhalle Sportstätte Güldenstraße (Südklinton)	Güldenstraße 39C		X
24	Turnhalle Völkenrode	Hartriegelweg		X
25	Tunica-Sporthalle und Rollschuhraum	Hasenwinkel 1 a	X	
26	Turnhalle Schulanlage Wenden	Heideblick 18		X
27	Sporthalle GY Lessinggymnasium Wenden	Heideblick 20	X	
28	Turnhalle GS Heinrichstraße	Heinrichstr. 30		X
29	Turnhalle Schulanlage Hohestieg	Hohestieg 2		X
30	Sporthalle GS Hondelage	In den Heistern 3		X
31	Sporthalle Schulanlage Isoldestraße	Isoldestraße 60		X
32	Turnhalle RS John-F.-Kennedy-Platz	John-F.-Kennedy-Platz 1		X
33	Sporthalle Klint	Klint 26		X
34	Sporthalle GS Broitzem	Kruckweg 1		X
35	Turnhalle Schulanlage Bebelhof	Kruppstr. 24 a		X
36	Turnhalle Kurt-Schumacher-Straße	Kurt-Schumacher-Straße 28		X
37	Turnhalle GS Lamme	Lammer Heide 9		X
38	Turnhalle Schulanlage Leonhardstraße	Leonhardstr. 12		X
39	Turnhalle BBS V Abt. Leonhardstraße 29	Leonhardstr. 29		X
40	Turnhalle GY Wilhelm-Gymnasium	Leonhardstraße 63		X
41	Turnhalle GY Kleine Burg, Abt. Leopoldstr. 20	Leopoldstr. 20		X
42	Turnhalle BBS V Leopoldstraße 32	Leopoldstr. 32		X

43	Turnhalle GY Gaußschule	Löwenwall 18 a		X
44	Turnhalle RS Maschstraße	Maschstr. 41		X
45	Sporthalle Naumburgstraße	Naumburgstr. 16	X	
46	Turnhalle Nibelungen-Realschule	Ortwinstr. 2		X
47	Turnhalle GHS Pestalozzistraße	Pestalozzistr. 18		X
48	Turnhalle GS Veltenhof	Pfälzerstr. 34		X
49	Turnhalle Reichsstr., ehemals Kielhornschule	Reichsstr. 22		X
50	Turnhalle GS Mascheroder Holz	Retemeyerstr. 15		X
51	Sporthalle Rheinring	Rheinring 8	X	
52	Turnhalle GS Stöckheim	Rüninger Weg 11		X
53	Turnhalle und Gymnastikraum GS Lehndorf	Saarplatz 2		X
54	Sporthalle GY H.-v.-F.-Schule, Sackring	Sackring 15	X	
55	Sporthalle Timmerlah	Schülerweg 1	X	
56	Turnhalle GS Rautheim	Schulstr. 7		X
57	Sporthalle IGS Volkmarode, Sally-Perel-Gesamtschule	Seikenkamp 10 a	X	
58	Sporthalle RS Sidonienstraße	Sidonienstr. 3	X	
59	Turnhalle HS Sophienstraße	Sophienstr. 17		X
60	Sporthalle GY H.-v.-F.-Schule, St.-Ingbert-Str.	St.-Ingbert-Str. 89	X	
61	Sporthalle Rüningen	Thiedestr. 24 a	X	
62	Turnhalle FöS Astrid-Lindgren-Schule	Tostmannplatz 9		X
63	Turnhalle GS Volkmarode	Unterdorf 24		X

andere Eigentümer

64	Turnhalle Echternstraße (NiWo)	Echternstr. 16 a		X
65	Gymnastikraum Schützenhaus Hamburger Straße (BSG)	Hamburger Str. 53		X
66	Turnhalle Internationale Schule / Streitberg (CJD)	Helmstedter Str. 37		X
67	Turnhalle Schulanlage Moselstraße (RS LebenLernen)	Moselstr. 17		X
68	Sporthalle und Gymnastikraum IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule (NiWo)	Peenestraße	X	

PPP-Hallen

69	Gymnastikraum GS Gartenstadt	Achtermannstraße 1		X
70	Sporthalle Beethovenstraße	Beethovenstr. 40	X	
71	Sporthalle und Turnhalle GY Neue Oberschule	Beethovenstr. 57	X	
72	Turnhalle Otto-Bennemann-Schule, Abt. Blasiusstr.	Blasiusstr. 5		X
73	Sporthalle GS Ilmenaustraße	Ilmenaustraße 29	X	
74	Turnhalle GY Ricarda-Huch-Schule	Mendelsohnstr. 6		X
75	Sporthalle Sieggraben, Stöckheim	Sieggraben 46-48	X	
76	Turnhalle und Gymnastikraum Schulzentrum Heidberg / IGS, ehemals Realschule	Stettinstr. 1	X	
77	Sporthalle Schulzentrum Heidberg IGS, ehemals Hauptschule	Stettinstr. 1	X	
78	Sporthalle und Gymnastikraum Schulzentrum Heidberg / Raabeschule	Stettinstr. 1	X	
79	Sporthalle und Gymnastikraum Otto-Bennemann-Schule (BBS III), Alte Waage	Weberstraße 40	X	

Sporträume auf Sportanlagen

80	Gymnastikraum Bienroder Weg 51	Bienroder Weg 51	Schließanlage, Umkleiden separat, keine Änderung geplant	
81	Gymnastikraum BSA Rüningen	Leiferder Weg 5		X
82	Dojo Sportanlage Rote Wiese	Rote Wiese 9		X